

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 17.02.2022
--	-----	---------------------

Nr.
10/2022/222

Betreff:
Ausscheiden der Stadträtin Diana Rizzo aus dem Gemeinderat

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.03.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden der Stadträtin Diana Rizzo aus dem Gemeinderat vorliegt.

Stadträtin Diana Rizzo scheidet somit zum 30.03.2022 aus dem Gemeinderat aus.

Sachverhalt:

Stadträtin Diana Rizzo hat mit Schreiben vom 09.02.2022, eingegangen bei der Stadtverwaltung am 16.02.2022, ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Stadtrat aus wichtigem Grund sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Als wichtiger Grund gilt z.B. gem. § 16 Abs. 1 Nr. 7 GemO, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Stadträtin Diana Rizzo bezieht sich in ihrem Antrag auf eben diesen Punkt. Zudem falle ihr die Gemeinderatsarbeit als Fraktionslose sehr schwer.

Der Gemeinderat hat gem. § 31 Abs. 1 S. 4 GemO festzustellen, ob eine der Voraussetzungen aus § 16 GemO gegeben ist.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in